

Gesuch für eine vorübergehende Polizeistundenverlängerung

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Betrieb: _____
Adresse: _____ vertreten durch
Name/Vorname: _____
Adresse: _____
Postleitzahl/Ort: _____
Tel.-Nr: _____
E-Mail : _____

Betrieb

Anlass: _____
Ort: _____
Daten/Zeiten:

Verlängerung

Gemäss § 15 GGG sind Gastwirtschaften von 24.00 bis 05.00 Uhr geschlossen zu halten. In Anwendung von § 16 Abs. 2 GGG wird aufgrund des kommunalen Bedürfnisses eine Ausnahme von der Schliessungsstunde beantragt.

Daten/Zeiten:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Verfügung vom _____

Bewilligung gemäss Gesuch erteilt.

Gesuch mit folgender Begründung abgelehnt:

Auflagen und Bedingungen:

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist zwingend zu beachten (Art. 11 der Polizeiverordnung).

Gebühr:	Polizeistundenverlängerung Einzel/Wochenende	Fr. 50.—
	Polizeistundenverlängerung pro Folgetag	Fr. 20.—

Total	Fr. _____
-------	-----------

Die Gebühren dieser Verfügung bestimmen sich nach Art. 2.8.5 der Gebührentarife der politischen Gemeinde Niederhasli vom 1. März 2021 und sind innert 30 Tagen an die Gemeindekasse zu überweisen. Bei Verzug wird eine Nachfrist von 20 Tagen gewährt. Danach verliert die Verlängerung ihre Gültigkeit.

Von dieser Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, schriftlich und unter Beilage des angefochtenen Entscheids eine Neubeurteilung beantragt werden. Das Begehren hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Niederhasli, _____

GEMEINDE NIEDERHASLI
Fachbereich Sicherheit

Kopie an:
- Polizei RONN, c/o Gemeindeverwaltung Oberglatt, Rümplangstrasse 8, 8154 Oberglatt (via Intranet)